

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.:
Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61-01/01	27.07.2026		XXX/2026

A) Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (2) BauGB

Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

B) Stellungnahmen und Hinweise der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Unteren Behörden der Stadt Wilhelmshaven gem. § 4 (1+2) BauGB

1. Gemeinde Wangerland, Helmsteder Straße 1, 26434 Hohenkirchen

C) Von den folgenden Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Unteren Behörden der Stadt Wilhelmshaven wurden in der Stellungnahme keine Bedenken geäußert:

2. Stadt Wilhelmshaven, FB Umwelt- und Klimaschutz – Abteilung: Untere Naturschutz und Waldbehörde, FB 36,
3. Sielacht Rüstringen, Geschäftsstelle der Wasser- und Bodenverbände
4. Landkreis Friesland

D) Hinweise der Regierungsvertretung Oldenburg (Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) Weser-Ems):

Diese Hinweise dienen der Rechtssicherheit der Planunterlagen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich! Die Hinweise wurden im Wesentlichen in die Endfassung der Begründung aufgenommen. Sie sind durch entsprechende Fußnoten sowie durch kursiv gesetzte Textpassagen kenntlich gemacht.

ABWÄGÜNGSÜBERSICHT

Nr.	Name/Anschrift	Datum	Beschluss		Kommentar
			Berücksichtigung		
			Positiv	negativ	
	B) Stellungnahmen der Behörden				
1.	Gemeinde Wangerland	11.03.2026		X	1-5 nicht Gegen- stand 98. Ä. FNP

→Aus dem Beteiligungsverfahren ergaben sich keine Änderungen der Planung.

HINWEIS AUF KÜRZUNGEN: Die Stellungnahme wurde redaktionell gekürzt, um die Übersichtlichkeit zu verbessern. Die vollständigen Originalschreiben aller Stellungnahmen sind im Ratsinformationssystem hinterlegt und können dort jederzeit eingesehen werden
(Nicht druckbare Anmerkung an die Kollegen - WICHTIG: Unterlagen im RIS einstellen!!!)

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.:
Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61-01/01	27.07.2026		XXX/2026

A) Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind keine Stellungnahmen eingegangen.

B) Stellungnahmen der Behörden sonstigen Trägern öffentlicher Belange

1 Gemeinde Wangerland			11.03.2026		
Die Stellungnahme beinhaltet	X	Anregung		Hinweise	
Zusammenfassung der Stellungnahme			Abwägung		
1. <u>Nordseebad</u> Die Ortschaft Hooksiel wurde zwischenzeitlich zum Nordseebad priorisiert. Nordseebäder und Erholungsorte sind durch regionale Planung und gesetzliche Vorgaben geschützt, um ihre Funktion als Erholungsorte zu sichern. Das bedeutet, dass Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe oft nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen gebaut werden dürfen.			Zu 1. bis 5. Die Stellungnahmen zu den Punkten 1 bis 5 sind nicht Gegenstand der vorliegenden 98. Ä. FNP und werden nicht berücksichtigt. Die vorgetragenen Einwendungen zu den Themen 1. Nordseebad, 2. Lärm, Infraschall, Schattenwurf und visuelle Beeinträchtigungen, 3. Errichtung von Windenergieanlagen sowie 4. Kompensationsmaßnahmen entsprechen inhaltlich den bereits im Rahmen der Beteiligung zur 95. Änderung des Flächennutzungsplans „Bürgerwindpark Klein Westerhausen“ vorgebrachten Stellungnahmen. Diese wurden im damaligen Planverfahren umfassend geprüft und abgewogen. Die vorliegende 98. Änderung des Flächennutzungsplans verfolgt einen anderen Regelungsgegenstand. Sie dient ausschließlich der Kennzeichnung der bereits dargestellten Sonderbaufläche für Windenergie als Beschleunigungsgebiet für Windenergie an Land gemäß § 249c BauGB. Die Durchführung dieses ergänzenden Verfahrens erfolgt auf Grundlage der Übergangsvorschrift des § 245f Abs. 3 BauGB, wonach bei bereits genehmigten Flächennutzungsplänen die Kennzeichnung als Beschleunigungsgebiet in einem gesonderten Verfahren nachzuholen ist. Die Inhalte der rechtswirksamen 95. Änderung des Flächennutzungsplans bleiben unverändert. Insbesondere werden weder die Abgrenzung der Sonderbaufläche noch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Windenergienutzung		

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.:
Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61-01/01	27.07.2026		XXX/2026

	geändert. Die Kennzeichnung als Beschleunigungsgebiet begründet keine zusätzlichen Darstellungen oder weitergehenden Baurechte, sondern dient ausschließlich der Anwendung der besonderen Vorschriften für Beschleunigungsgebiete nach § 249c BauGB. Die Stellungnahme der Gemeinde Wangerland bezieht sich im Wesentlichen auf die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen sowie deren Auswirkungen. Diese Belange waren bereits Gegenstand der 95. Änderung des Flächennutzungsplans und der darauf aufbauenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Sie sind daher nicht Gegenstand der vorliegenden 98. Änderung des Flächennutzungsplans. Zu den spezifischen Regelungsinhalten der 98. Änderung des FNP, insbesondere der Ausweisung als Beschleunigungsgebiet nach § 249c BauGB und den hierfür entwickelten Regeln für Minderungsmaßnahmen, enthält die Stellungnahme keine weitergehenden Ausführungen.
<u>2. Lärm, Infraschall, Schatten und visuelle Beeinträchtigung</u> Die Bauernschaften Süder Depenhausen, Groß Depenhausen, Klein Depenhausen, Depenhausen, Rüschen-stede, Waterpott und Tain sind durch die Errichtung der Windkraftanlagen von Lärm, visueller Beeinträchtigung und Infraschall betroffen. Der Schatten der zu errichtenden Anlagen fällt je nach Jahres- und Tageszeit auf einige dieser Wohn- / Gebäude.	Zu 2. Siehe Abwägung unter Punkt 1. zu 1-5
<u>3. Windenergieanlagen (Neubau)</u> Der Neubau der Windenergieanlagen verursacht ggf. Schwerlastverkehr auf der Landesstraße L 810. Verkehrsbehinderungen, die eine Erreichbarkeit des Ortes Hooksiel - insbesondere während der Saison - verhindern, sind zu vermeiden.	Zu 3. Siehe Abwägung unter Punkt 1. zu 1-5
<u>4. Kompensationsmaßnahmenfläche</u> Östlich der Bauernschaft Klein Depenhausen befindet sich eine „Kompensationsmaßnahmenfläche“. Aspekte wie ökologische Auswirkungen auf die lokale Tier- und Pflanzenwelt (z.B. Gefährdung der Vögel und Fledermäuse sowie der Biodiversität) sind zu berücksichtigen.	Zu 4. Siehe Abwägung unter Punkt 1. zu 1-5
<u>5. Räumliche Zuordnung:</u> Im Rahmen der Auslegung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven	Zu 5. Siehe Abwägung unter Punkt 1. zu 1-5

Amt/Org.-Zeichen	Datum		Vorlagen Nr.:
Fachbereich Stadtplanung Bauleitplanung -61-01/01	27.07.2026		XXX/2026

wird angemerkt, dass den Planunterlagen keine konkrete räumliche Zuordnung möglicher Windenergieanlagen innerhalb der vorgesehenen Fläche zu entnehmen ist. Ohne eine zumindest schematische Darstellung möglicher Anlagenstandorte oder einer beispielhaften Anlagenkonfiguration ist eine realistische Beurteilung der tatsächlichen Betroffenheit angrenzender Gebiete nur eingeschränkt möglich. Dies betrifft insbesondere die mögliche Betroffenheit von Siedlungsbereichen der Nachbargemeinde Wangerland. Insbesondere Auswirkungen im Hinblick auf Schallimmissionen, Schattenwurf sowie die Veränderung des Landschaftsbildes können ohne eine nachvollziehbare räumliche Einordnung potenzieller Anlagenstandorte nur unzureichend bewertet werden. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, im weiteren Verfahren eine beispielhafte Darstellung möglicher Anlagenstandorte innerhalb der vorgesehenen Fläche aufzunehmen, um die Auswirkungen der Planung für die Öffentlichkeit sowie für benachbarte Gemeinden - insbesondere die Gemeinde Wangerland - transparenter und nachvollziehbarer darzustellen.	
---	--

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stellungnahmen Nr.1- 5 sind nicht Gegenstand des Flächennutzungsplans und werden nicht berücksichtigt.

Zu C) Stellungnahme ohne Bedenken

Die Untere Naturschutzbehörde hat auf die Abgabe einer Stellungnahme für die 98. Ä. FNP verzichtet und auf die Stellungnahme zur 95. Ä. FNP verwiesen. Diese wurden im damaligen Planverfahren umfassend geprüft und abgewogen.